

Was muss man im Krankheitsfall machen?

Praktische Informationen für Beschäftigte in Sachsen

Anspruch auf Entgeltfortzahlung und Krankengeld

Beschäftigte in einem sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsverhältnis haben Anspruch auf Lohnfortzahlung bzw. Lohnersatzleistungen (Kranken- oder Verletztengeld).

Erkranken Sie in den ersten vier Wochen nach Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses erhalten Sie Krankengeld von der Krankenkasse.

Besteht das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Erkrankung schon länger als vier Wochen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, bis zu sechs Wochen Lohnfortzahlung der Verdienstaufschlag ist zu 100% abgedeckt). zu leisten. Nach Ablauf dieser sechs Wochen erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse (70% des Bruttoverdienstes, max. 90% des Nettoverdienstes).

Meldung der Arbeitsunfähigkeit

Sie müssen Ihrem Arbeitgeber Ihre Arbeitsunfähigkeit unverzüglich mitteilen.

Seit 2021 sollte die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch durch den Arzt an die Krankenkasse übermittelt werden.

Seit dem 1. Januar 2023 sind Sie nicht mehr dazu verpflichtet, Ihren Krankenschein an den Arbeitgeber weiterzuleiten. Ihr Arbeitgeber kann die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch bei Ihrer Krankenkasse abrufen.

Es kann in einigen Fällen dazu kommen, dass Ärzte dies aus technischen Gründen nicht erledigen können. In diesem Fall erhalten Sie eine Zweitausfertigung für die Versicherung und Ihren Arbeitgeber. In solchem Fall müssen Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb einer Woche bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

Ihrem Arbeitgeber müssen Sie bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen spätestens am darauffolgenden Tag eine ärztliche Krankschreibung vorlegen.

Der Arbeitgeber darf eine Krankschreibung bzw. Krankmeldung ab dem ersten Tag verlangen (Arbeitsvertrag).

!!! Wird keine Bescheinigung an die Krankenkasse weitergegeben, verlieren Sie den Anspruch auf Krankengeld**!!!**

Grenzgänger

Grenzgänger dürfen weiter Ihre Ärzte im Wohnsitzland aufsuchen (auf Grund des S1- früher E106-Formulars). Die Krankschreibung wird auch in der Sprache des Wohnsitzlandes akzeptiert. Wichtig dabei ist, dass Ihr Arzt die Diagnose (Nummer) angibt.

Achtung! Ausländische Krankenscheine müssen bei der Krankenkasse und beim Arbeitgeber weiterhin in Papierform abgegeben werden. Die elektronische Datenübermittlung funktioniert nicht grenzüberschreitend.

Achtung!

Während der Arbeitsunfähigkeit ist eine Kündigung möglich! Der Arbeitgeber muss die Kündigungsfrist einhalten und die Lohnfortzahlung bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses leisten, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht beendet wurde oder die 6 Wochen noch nicht abgelaufen sind. In dem Fall bezahlt dann die Krankenkasse Ihr Krankengeld, bis Sie wieder gesund sind (max. 78 Wochen aufgrund derselben Erkrankung). In dieser Zeit bleiben Sie weiter bei der Krankenkasse versichert.

Nach Beendigung der Arbeitsunfähigkeit müssen Sie sich unverzüglich bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos melden. Als Grenzgänger müssen Sie sich sowohl bei dem zuständigen Arbeitsamt in Ihrem Wohnsitzland arbeitslos als auch bei der Krankenkasse melden. Vergessen Sie nicht, sich innerhalb von 8 Tagen bei Ihrer deutschen Versicherung abzumelden. Mehr Informationen finden Sie auf den Webseiten

<http://sachsen.dgb.de/cross-border-workers>

Unsere Sprechzeiten und weitere Informationen finden Sie unter www.babs.sachsen.de

Unsere Beratung ist kostenfrei.

Beratungsstelle in Dresden:

Volkshaus Dresden
Schützenplatz 14 (1. Stock)
01067 Dresden

Leona Bláhová
Tel.: +49 (0)351 85092728
E-Mail: leona.blahova@babs-online.eu
Sprachen: Deutsch, Tschechisch, Slowakisch, Englisch

Paulína Bukaiová
Tel.: +49 (0)351 85092729
E-Mail: paulina.bukaiova@babs-online.eu
Sprachen: Deutsch, Slowakisch, Polnisch, Tschechisch, Englisch

Beratungsstelle in Leipzig:

Georg-Schumann-Straße 79 (2. Obergeschoss)
04155 Leipzig

Paulina Krimmling
Tel.: +49 (0)341 68413085
E-Mail: paulina.krimmling@babs-online.eu
Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch

Ünige Albert
Tel.: +49 (0)341 68413086
E-Mail: uenige.albert@babs-online.eu
Sprachen: Deutsch, Rumänisch, Ungarisch, Englisch